



Kantonsblatt Basel-Stadt 216. Jg. Nr. 83 30. Oktober 2013

Neue Koordinaten LV95 in der amtlichen Vermessung

Gemäss der Geoinformationsverordnung (KGeoIV) vom 13. August 2013 führt der Kanton Basel-Stadt die LV95-Koordinaten per 1. November 2013 in der amtlichen Vermessung und im Leitungskataster ein. Sie ersetzen das mehr als 100jährige System der Landeskoordinaten aus dem Jahre 1903 (LV03), welches Verzerrungen aufweist und heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Der Ausgangspunkt des Landeskoordinatensystems hat neu folgende LV95-Koordinatenwerte: E = 2'600'000 m (Ost) und N = 1'200'000 m (Nord).

Das Auswechseln der Koordinaten hat auf die örtliche Lage der Vermessungspunkte wie beispielsweise der Parzellengrenzpunkte keinen Einfluss, ebenso bleibt der Verlauf der Grundstücksgrenzen unverändert. Hingegen erfahren wegen Rundungsdifferenzen die aus den LV95-Koordinaten berechneten Parzellenflächen marginale Änderungen. Neu werden die Parzellenflächen entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben auf ganze Quadratmeter gerundet in die Grundstücksbeschreibung des Grundbuchs aufgenommen.

Der Eintrag der neu berechneten Parzellenflächen erfolgt von Amtes wegen und ist kostenlos. Die Angabe der Parzellenfläche hat keine Grundbuchwirkung. Aus der Einführung der LV95-Ko-

ordinaten erwächst kein Anspruch auf eine Rechtsmittelbelehrung.

Nach dem 1. November 2013 erstellte Grundbuchauszüge weisen bei der Angabe der Parzellenfläche neu den Vermerk «Lagebezugsrahmen LV95» auf. Dies gilt auch für die Flächenangabe in der Eigentümerauskunft des Geoportals Basel-Stadt (www.stadtplan.bs.ch/geoviewer) im Thema «Amtliche Vermessung & Grundbuch / Eigentumsauskunft».

Fast alle der ca. 25'000 Parzellen des Kantons Basel-Stadt weisen infolge des Bezugsrahmenwechsels von LV03 auf LV95 entweder keine oder nur marginale Flächenänderungen im Umfang von einem halben Quadratmeter auf.

Lediglich 185 in der Regel sehr grosse Parzellen weisen eine Flächenänderung von mehr als einem Quadratmeter auf. Die davon betroffenen Eigentümersberechtigten werden darüber schriftlich orientiert.

Basel, 30. Oktober 2013
Grundbuch- und Vermessungsamt
www.gva.bs.ch